Gesezgebung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I. N. X. Bern, 13. Januar 1800. (23. Nivose VIII.)

Gesezgebung.

Senat, 8. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Beschluß über die Ernennung eines einstweiligen Vollziehungsausschusses von 7 Gliedern an die Stelle des aufgelösten Direktoriums, wird verlesen. (Man ruft: Angenommen.)

Cart. Soll dann ich allein das Wort begehren? Soll ich es allein seyn, der redet? Ich suche meine Collegen aus dem Leman — ich blicke umher, und finde sie nirgends.— (Frossard ruft von seinem Sitze: ich befinde mich an meiner Stelle.) — Ah Bürger, ich bitte um Verzeihung; ich vergaß, daß Sie mein College sind! — — (Man lacht.) Wir schreiten mit schnellen Schritten der Anarchie zu; seit dem 31. Dec., dem Tage, da wir die constitutionswidrige Commission ernannten, verliessen wir die Constitution. — Das gesezgebende Corps, vergessend, daß es in keinem Fall Richter seyn kann, maßt sich heute vollends das Richteramt an. Nun ist die große Straße eröffnet.— Man wagt es, Euch einen vollziehenden Rath von 7 Gliedern vorzuschlagen, während die Constitution ein Vollziehungsdirektorium von 5 Gliedern festsezt. Entweder besteht die Constitution, oder sie ist nicht mehr vorhanden; besteht sie noch, so soll sie beobachtet, und der Vorschlag muß verworfen werden; wo nicht— was thun wir hier? Den Beschluß annehmen, heißt den gesellschaftlichen Vertrag aufheben — heißt Willkühr und das Recht des Stärkern einführen. — Ich verwerfe den Beschluß.

Kubli. Wenn es jedem gleich erlaubt ist, seine Meinung frei und offen zu sagen, so will ich mit der nemlichen Freimüthigkeit, ganz ohne Leidenschaft, und mit gesezten Ernst, wie gestern von der Brust weg reden; obgleich ich keiner andern Erwartung bin, als daß auch heute meine Meinung nichts gelten wird, so habe ich doch mein Ziel erreicht, welches mir niemand rauben kann, nemlich, daß ich meinem Herzen in einem so höchst wichtigen Fall Luft gemacht habe. Um meine Meinung richtig zu fassen, muß ich einige Ueberlegungen, die ich heute, als ich den B. Suter im großen Rath gerade über den vorliegenden Beschluß mit entzückender Freude angehört, im Stillen bei mir gemacht habe, vorangehen lassen; und ich bitte Sie, BB. Senatoren, um ein wenig Geduld, wenn es möglich ist.

Die Hauptveränderungen, welche in unserer Republik seit dem 12. April 1798 bis jezt vorgegangen sind, finde ich in den Abänderungen des Regierungssitzes, in den Abänderungen der Direktoren, und endlich in den Abänderungen der Gesinnungen und Handlungen vieler Repräsentanten selbst; und ich will hoffen, bei solchen jedesmaligen Abänderungen glaubte es die Mehrheit der Gesezgeber besser zu machen. Daher will ich noch gerne zugeben, daß jedesmal alle diese Abänderungen unleidenschaftlich erfolgt sind, obgleich ich es nicht versichern kann.

BB. Senatoren! Innert 14 Monaten hatten wir unsere Sitzungen in drei Städten. Ich frage, haben wir es besser gemacht, daß wir von Aarau auf Luzern, oder von Luzern auf Bern gereist sind? ich glaube nein; ja ich finde die lezte Abänderung für die Republik aus verschiedenen Rüksichten die unschiklichste, und unser erster Aufenthalt in Aarau der allerbeste.

Innert 12 Monaten scheint es, werden wir 16 Direktorwahlen vornehmen. Ich frage, haben wir es durch so viele Abänderungen besser gemacht? ich glaube nein; und ich finde, daß es weder zur Zeit der BB. Glayre und Legrand, noch zur Zeit der BB. Bay und Ochs, noch zur Zeit der BB. Laharpe und Dolder so gut gegangen ist, als man es gewünscht hätte; ich für mich weiß dieses Mißgeschik nicht sowohl den Handlungen der Direktoren, als vielmehr den Zeitläufen und Umständen zuzuschreiben, in welchen sich das Eint und Andere unglüklicher Weise ereignet hat; ob wir es für die Zukunft besser treffen werden, steht noch dahin; ich habe schlechte, und möchte fast sagen keine Hoffnung, so lange wir zweierlei Kriegsheere auf dem Boden der Republik, und alle die traurigen Folgen des Kriegs erdulden müssen.

Die Abänderungen der Gesinnungen und Hand-

lungen vieler Repräsentanten fällt mir am sonderbarsten dardurch auf, daß diejeniggen Glieder, die bis auf die gegenwärtige Zeit in ihren Grundsätzen und Meinungen immer die gleichen waren, von Anfang der Republik einige Monate lang, weitaus die Mehrheit, und nunmehr weitaus die Minderheit, für sich hatten. Ein redendes Beispiel im Senat war ich selbst, und B. Reding; Reding war ehevor bei der Minderheit, und ich bei der Mehrheit; nunmehr steht Reding oben an der Mehrheit, und ich unten an der Minderheit. Gerade so verhält es sich im grossen Rath, zum Beispiel mit B. Suter gegen B. Würsch, und mit B. Nuce gegen B. Perrig, und so fort.

Ob diese Abänderungen vom Mangel an Standhaftigkeit, oder vom Zuwachs an Klugheit herkommen, will ich nicht entscheiden; nur dieß weiß ich, daß ich zwar nicht klüger geworden, aber in meinen Gesinnungen und Handlungen vor die Erhaltung und Befestigung der einen und untheilbaren Republik unverändert der gleiche bin, und mit der gleichen Standhaftigkeit in trüben und heitern Stunden ausharren werde, bis an meinen lezten Athemzug — dafür ich mit festem Muth und Unerschrockenheit meinen ärgsten Feinden Trutz biete, mir aber auch niemals erlauben werde, in einen constitutionswidrigen Schritt einzuwilligen, noch mich an die eine oder andere Parthei, sie mag heißen, wie sie will, anzuschließen. Ich rebe nur für mich, und handle nur für mich, und verabscheue und verdamme alle Komplotte.

Nun, Bürger Senatoren, kann ich unmöglich bergen, daß es mich in meinem innersten schmerzte, die Bürger Laharpe, Secretan und Oberlin unverhört so zu behandeln, wie es durch die Mehrheit beschlossen war, obgleich ich weder kann noch will, das was die Mehrheit schloß, verhindern. Und am stärksten schmerzte es mich, als ich gestern diese Männer unverhört als Meineidige behandlen und schelten hörte, und zwar gerade vom gleichen Mitglied, welches die zürcherische Interimsregierung am allerstärksten beschüzte und vertheidigte, und solche für das fameuse Aufgebot zur Truppenaushebung, welches zum Umsturz unserer Staatsverfassung unternommen worden, sogar für unverantwortlich erklärte. Ich hingegen erkläre, daß ich in dem was uns von der Commission über die drei Direktoren vorgelegt worden, weder einen begangenen Meineid, noch eine Verschwörung, wohl aber eine ungeschikte Uebereilung und unausgeführten Mißschritt nur in so fern finde, wenn ich durch die Einsicht der Originalschriften überzeugt werde, daß die von der Commission uns vorgelesenen Abschriften mit den Originalien übereinstimmen (denn in solch wichtigen Fällen sollte man doch auch Originalien einsehen können) und wann nichts anders zum Vorschein kommt, so werde ich in Hinsicht der vorhin fast allgemein belobten patriotischen Gesinnungen dieser drei Männer, und aus Ueberzeugung, daß der B. Laharpe besonders ein Mann vom besten Herz und Charakter ist, auch niemals meine Stimme zu ihrer Absetzung oder Ernennung anderer Direktoren geben, weil aus allem dem, was uns die Commission vorgelegt hat, nicht nur nicht das mindeste erfolgt ist, sondern laut den Entwürfen vorerst die Sache an die gesezgebenden Räthe zu ihrer Verwerfung oder Genehmigung hätte gelangen müssen, welche Vorschläge mir zwar niemals gefallen, auch niemals auf solche Art zu einem Ajournement eingewilliget, sondern mich höchstens dagegen gesezt hätte. Wenn ich, wie Bürger Laharpe die gleiche Ueberzeugung nährte, daß die zürcherische Interimsregierung allzu viele und allzu günstige Protectoren in den gesezgebenden Räthen gehabt habe, welches allem Anschein nach die Ursache alles Vorgegangenen ist, so hätte ich an seinem Posten, zu Bezeugung meines Mißfallens, nichts anders gethan, als geradezu an die Gesezgeber geschrieben: weil ich, nach meiner Ueberzeugung, finde, daß ich an meinem Posten, bei der Stimmung der Mehrheit der gesezgebenden Räthe, nichts mehr auszurichten vermag, so nehmt meine Stelle zu euern Handen, und gebt sie einem andern. Uebrigens, BB. Senatoren, finde ich den Beschluß, so wie den gestrigen, ganz constitutionswidrig; der 71. §. der Constitution legt die Vollziehungsgewalt in die Hände von 5 Mitgliedern; im Beschluß werden provisorisch 7 Glieder vorgeschlagen. Ich verwerfe den Beschluß.

Pettolaz. Wie ist es möglich, daß man nach Verlesung eines solchen Beschlusses ruft: angenommen — angenommen! — Bei einem Gegenstand von solch äusserster Wichtigkeit! wo bleibt die Kaltblütigkeit; wo der überlegte Sinn? Ich fürchte — ich fürchte wir verlieren uns immer mehr in einem Labyrinth — von schrecklichem Ausgange — — Ich werde zwar heute, wie ich es gestern war, von der Minorität seyn — ich bin es aber meinem Eide, meinen Committenten — meinem Gewissen schuldig — die Resolution als constitutionswidrig zu verwerffen.

Usteri. Mit Pettolaz muß ich ausruffen: welche Discussion! welche Redner! — — Der erste Redner steht auf und sagt uns: Die Freiheit ist verloren, das Vaterland ist verloren, alles ist verloren — denn — ich blicke umher und suche vergeblich drei meiner Collegen aus dem Leman! — Um uns auch den lezten Schimmer von Hoffnung zu rauben, verläßt — kaum hat er seine Rede geendigt — auch dieser Redner unsern Saal!! Trauriges Daseyn — was seyt Ihr, Deputirte von siebzehn Kantonen, wenn 4 Deputirte des Leman euch verlassen — und der fünfte zwar in eurer Mitte bleibt, aber dafür vor der andern Augen keine Gnade mehr findet! — Der 2te Redner steht auf und sagt: alles ist verloren, das Vaterland ist ver-

loren, denn die BB. Ruce und Suter im grossen Rath, und ich im Senat — wir befinden uns seit einiger Zeit nicht mehr an der Spitze der Majorität! — — Bürger Representanten! sind es Individuen dann, von denen hier die Rede ist, oder Kantone? — ist es nicht vielmehr das Vaterland? — So vergesset dann jene und weihet diesem allein eure Aufmerksamkeit. Was thatet ihr gestern; was sollt ihr heute thun? Ihr thatet gestern was die Rettung des Vaterlands, was die Zeitumstände, und weise Ueberlegung euch zu thun geboten: vergebens bedrohte man euch mit Bürgerkrieg und Blutvergießen — Ihr handeltet pflichtgemäß und alle guten Bürger haben euch Beifall zugeruffen und sich euch angeschlossen; und was gestern in unsrer Nähe geschah, das wird heute und morgen und übermorgen in allen Kantonen geschehen.... Was sollt Ihr heute thun: Ihr sollt an die Stelle der aufgelösten, eine neue vollziehende Gewalt ernennen, die im Stande sey, sich mit dem Zutrauen des Volkes wieder auszusöhnen, dessen die vorige überall sich verlustig gemacht hatte. — Um dieses zu erhalten, durftet ihr nicht wieder ein Direktorium, nicht wieder fünf Direktoren ernennen; denn wenn auch Name und Zahl dem denkenden Menschen unwichtig sind, so verhält es sich mit der Menge nicht gleichmäßig, und es theilet bei dieser die Schuld der Individuen, ihr Name und ihre Zahl. Der Name des Direktoriums und der Direktoren ist dem helvetischen Volke verhaßt geworden — und davon traget nicht Ihr die Schuld, sondern jene Menschen, die Ihr theils gestern, theils längst schon von ihren Stellen entfernen mußtet — Was könnte also klüger, was rathsamer seyn, als eben das, was der Beschluß euch anräth, die Ernennung eines Regierungscollegiums, durch Zahl und Namen von dem bisherigen verschieden — Nehmet den Beschluß an und wählet Männer, die weise und mäßig, des Vaterlands Lage und Bedürfnisse kennen, und die Freiheit lieben, aber keine andere Freiheit als die auf Gerechtigkeit gegründet ist.

Kubli ist sehr froh, daß er seine Meinung schriftlich aufsezte, da die Zeitungsschreiber die Redner oft so übel verstehen; — er hat nie gesagt: es sey alles verloren. —

Mittelholzer stimmt Usteri bei; er will nur ein paar Bemerkungen hinzufügen. — Ueber die drei ersten Meinungen sagt er kurz: keine Antwort ist auch eine Antwort. — Was die veränderten Gesinnungen der Repräsentanten betrifft, von denen Kubli spricht, so diene ihm zur Antwort: man hat gefunden, daß im Januar und Februar es kalt macht, und man nicht übel thut, wenn man Hosen trägt. (Man lacht.) Es ist übrigens besser, ausser der Constitution sein Heil zu finden, als mit derselben verloren gehen. — Kubli hätte ohne diese Lehre die Glarnersche Constitution nie aufgeben müssen.

Genhard glaubt, dem Volke werden 5, 7 oder 9 Glieder der vollziehenden Gewalt gleich seyn; wesentlich ist in der Constitution nur die Trennung der Gewalten; Usteri hat gezeigt, warum die Pentarchie wenig Beifall bei unserm Volke fand. Kubli dankt er für seine Bemerkung wegen den Majoritäten und Minoritäten der Räthe — weit entfernt, solche zu rügen; jedermann ist bekannt, daß es bisdahin schlecht gieng; wenn also eine neue Majorität sich gebildet haben sollte, so wird es wahrscheinlich besser, wenigstens nicht leicht schlimmer gehen; — er wünschte nur, diese neue Majorität hätte die Mittel noch in Händen, die die alte so übel benuzte.

Reding wird sich wohl hüten, einiger Präopinanten constitutionelle Donnersprache widerlegen zu wollen; — auch in Frankreich ward gegen die Retter des Staats so gesprochen, als es endlich um Aufhebung einer revolutionären Regierung zu thun war. Usteri hat den Beschluß aus dem einfachen und wahren Gesichtspunkt dargestellt. Es ist nun vor allem um Rettung des Vaterlands zu thun. Der Beschluß wird dazu beitragen; sein Eid fodert ihn auf, denselben anzunehmen. Durch Kubli's Eifersucht findet er sich ausserordentlich geschmeichelt; — glaubt sie aber nicht verdient zu haben; er ist ziemlich passiv geblieben, seit er in dem Senat saß; ist endlich einmal Präsident und jtzt Sekretär geworden — hat auch nie Stimmen gehabt, um Direktor zu werden, wie dagegen Kubli hatte. Das Räthsel, das dieser aufwirft, läßt sich wohl durch das bekannte Sprichwort: Omne violentum non durabile — Alles zu Heftige dauert nicht lange — auflösen.

Kubli. Genhard soll wissen, daß der Krieg allein am Elend der Republik Schuld ist; und dem B. Reding sage ich: redlich seyn, daurt am längsten, und man soll nicht zwei Herren dienen. —

Der Präsident ersucht die Mitglieder, sich aller Personalitäten zu enthalten.

Bundt. Von Anfang unsers Zusammentritts war uns die Constitution ein Heiligthum; nun macht man damit was man will; — das kommt mir schwer vor. — Wer hat sie verlezt? wir, und alle Authoritäten und alles Volk — alle haben sie verlezt. — Wer hat den uralten Feind der Schweiz in's Land gelokt? die gewesenen Interimsregierungen; diese vertheidigt man; die vollziehende Gewalt aber, wenn sie allenfalls einen Schritt zu weit gieng, schilt man nun als Meineidige. Mit Bedauren hat er heute gehört, und fragt die Commission, ob es wahr sey? man soll einen Direktor gefragt haben, ob er nach Hause gehen, und seine Demission nehmen wolle? Wir haben das Recht nicht, eine constitutionswidrige Authorität zu ernennen.

Bay. Es ist jezt Zeit zum Handeln, und nicht zum Schwatzen. Dem B. Bundt allein antworte ich, daß wenn die Commission hätte hoffen können,

durch eine solche Anfrage den Austritt der drei Direktoren zu erhalten, so würde sie unbedenklich solches gethan haben; aber wir wußten voraus, daß jeder Versuch fruchtlos gewesen wäre; und ich erkläre also, daß kein solcher Versuch von uns gemacht worden ist.

Mit großer Mehrheit wird der Beschluß angenommen. (Er ist abgedrukt in Nro. 4. S. 16.)

Der Beschluß wird verlesen, der die Bekanntmachung des Commissionalberichts, der Aktenstücke und des Beschlusses über die Auflösung des Direktoriums in allen drei Sprachen verordnet.

Kubli. Ich bin froh, wenn alles gedrukt wird; aber ich finde keine Verschwörung in der Sache, und verwerfe darum den Beschluß.

Reding. Das Volk mag alsdann selbst urtheilen, ob Verschwörung vorhanden war oder nicht.

Vonderflühe. Ich stimme zur Annahme; nur ist es inconsequent, von Verschwörern zu reden, die man weder anklagt noch verhaften läßt.

Der Beschluß wird angenommen. (Er ist abgedrukt, Nro. 4. S. 16.)

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, der über die Verhaftung des Herausgebers und Verlegers vom Nouvelliste Vaudois von der vollziehenden Gewalt Auskunft begehrt. (Er ist abgedrukt, Nro. 4. S. 16.)

Usteri. Ich trage darauf an, daß unser Präsident demjenigen des großen Raths anzeige, daß er bereit ist, um mit ihm das Loos zu ziehen, für Eröffnung der Wahl der Glieder der vollziehenden Gewalt, und daß der Senat indeß beisammen bleibe.

Der Antrag wird angenommen.

(Abends 7 Uhr.)

Der Präsident zeigt an, daß in Folge der Loosziehung, die zwischen den Präsidenten beider Räthe vorgieng, der Senat den Vorschlag für die erste Wahl hat.

Der Namensaufruf wird vorgenommen.

Abwesend fanden sich bei den sämtlichen neuen Wahlen, von den in Bern befindlichen Gliedern: Bertholllet, Laflechere, Muret und Cart.

Pettolaz verweigert zu stimmen, wegen ihm abgehender Kenntniß der tauglichen Personen.

Für die erste Stelle in den Vollz. Ausschuß werden vorgeschlagen: Dolder, Exdirektor, mit 38, Savary, Exdirektor, mit 33, und Glaire, Exdirektor, mit 27 Stimmen.

Ausser ihnen hatten Stimmen: Finsler, Exminister, 2, Gemeinderathpräs. Fellenberg 6, Augustini Sen. 3, Badoux Sen. 1, Wieland von Basel 2, Bay Sen. 1., Obereinn. v. Flüe 1, Kantonsger. Präs. Gschwend 1, Kubli Sen. 1, Crauer Sen. 1, Bertholllet Sen. 1.

(Abends 8 Uhr.)

Der grosse Rath zeigt durch eine Botschaft an, daß er aus dem Vorschlag des Senats den B. Maur. Glaire von Romainmotier zum Mitglied des einstweiligen vollziehenden Ausschusses erwählt habe.

Der grosse Rath schlägt für die 2te Stelle vor, die BB. Dolder und Savary, Exdirektoren, und den B. Frisching, Altseckelm. von Bern.

Aus diesem Vorschlag ernennt der Senat zum Mitglied des Vollz. Ausschusses den B. Dolder mit 32 Stimmen; der B. Savary hat 9; der B. Frisching 4 Stimmen.

Der grosse Rath zeigt an, daß er sich bis morgen um 9 Uhr vertaget. — Der Senat thut das nemliche.

Berichtigungen.

Der in der Sitzung des großen Raths vom 8. Jan. (Seite 26.) erwähnte Brief ist wörtlich folgender:

Bürger Gesezgeber!

„Die drei unterzeichneten Bürger, die Euer Dekret vom 7. dieses aus dem Vollziehungsdirektorium ausschließt, und deren Ehre durch seine Erwägungsgründe gefährdet wird, kommen, in Kraft der Konstitution, von Euerer Gerechtigkeit die Mittheilung der gegen sie gerichteten Anklage, der Thatsachen, und der Belegschriften zu begehren, welche Eurem Dekret zum Grunde dienten, und die Freiheit, Euch ihre Rechtfertigung vorlegen zu dürfen.“

„Die Unterzeichneten bringen dem Vaterlande gerne das Opfer von Stellen, wo das Unglück der Zeiten sie verhinderte, alles das Gute zu stiften, das sie gewünscht hätten.“

Bern, den 8. Jan. 1800.

Gruß und Ehrfurcht.

Unterzeichnet: Laharpe,
Secretan,
Oberlin.

In der Sitzung des Senats vom 7. Januar (Seite 22.) ist beim Namensaufruf für die Annahme des Beschlusses, der das Direktorium auflöst — unter den Annehmenden ausgelassen worden: Keller. Die Annahme geschah mit 43 gegen 8 Stimmen.